

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis: Vierteljahr 7.50 Mk., monatlich 2.50 Mk. ...

Anzeigenpreis: Die achtseitige Standardzeile kostet 1.20 Mk. ...

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Sonnabend, den 24. Mai 1919. Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.

Weltarbeiterschutz! Forderungen der deutschen Delegation.

Spa, 23. Mai. Am 22. Mai sind folgende, von dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation unterzeichnete Noten an Herrn Clemenceau abgegangen:

Herr Präsident! Ich habe die Ehre, nämlich der deutschen Delegation den Empfang Ihrer Antwortschrift vom 14. Mai 1919 zu bestätigen...

Die deutsche Delegation ist mit den alliierten und assoziierten Regierungen über die Mittel zur Lösung dieser Frage nicht einig...

Das entscheidende Wort die Arbeiter selbst zu sprechen.

Es war die Absicht der deutschen Delegation, den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft aller Länder noch während der Friedensverhandlungen Gelegenheit zu geben, diese Entscheidung zu treffen...

nur ein Viertel der Stimmberechtigung zugestanden; denn dort soll jedes Land durch zwei Regierungsvertreter, einen Arbeitgeber und einen Arbeiter vertreten werden...

und damit die Regierungsbürokratie gegenüber den Männern des praktischen Lebens in Arbeiterfragen zum ausschlaggebenden Faktor zu machen...

Gegenstand einer von privatrechtlichen Interessen beherrschten Gesetzgebung

sein sollen. Der zweite Unterschied betrifft die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse der Konferenz...

Vorschläge wird sogar noch eine Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmen verlangt. Damit entfernt sich der Entwurf der Friedensbedingungen von den Beschlüssen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz...

ein ohne Zustimmung der organisierten Arbeiter aller Länder nur von den Regierungen allein geschlossener Vertrag wird der Welt den sozialen Frieden nicht bringen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen geben diesen Erwägungen in ihrer Antwort keinen Raum. Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen ergibt, sind die Beschlüsse der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz im Teil XIII des Friedensvertragsentwurfs tatsächlich nicht berücksichtigt...

Antrag auf Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Landesorganisationen aller Arbeitergewerkschaften

nach während der Friedensverhandlungen. Sollte er wiederum abgelehnt werden, so ist mindestens eine Aeußerung der Führer der Gewerkschaften aller Länder erforderlich...

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Brackhoff-Kanzen.

Deutschlands Blockierung von allen Neutralen gefordert.

Ein Kapitel zur Frage der Menschlichkeit.

Amsterdam, 24. Mai. „Algemeen Handelsblad“ meldet aus Paris: Es besteht die Gefahr, dass alle Neutralen dieselbe Note wegen der Diskriminierung gegen Deutschland erhalten...

Clemenceau verweigert Bekanntgabe des Friedensvertrages.

Paris, 23. Mai. „Matin“ teilt mit, dass Clemenceau im Budgetausschuss der Kammer die Bekanntgabe des Friedensvertragsentwurfs, um welche der Ausschuss nachgehakt hatte, da er Grundlagen für die Ausgestaltung des Budgets besitzen müsse, verweigerte.

„Glückliches deutsches Volk!“

Paris, 22. Mai. Der „Matin“ bringt heute unter der Überschrift: „Glückliches deutsches Volk!“ die Nachricht, dass die Deutsche Liga für Völkerverständnis und den vollständigen Friedensvertrag in deutscher, französischer und englischer Sprache veröffentlicht...

Gemeinwirtschaft.

Von Arthur Gatenus.

Das Reichswirtschaftsministerium hat es endlich versucht, den Vann zu brechen, der auf der Arbeit unseres gesamten Kabinetts lastet. Es hat eine Denkschrift dem Gesamtkabinet eingereicht, die in großen Zügen den Plan einer Gemeinwirtschaft entwirft...

In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums wird zunächst die Tatsache festgestellt, dass infolge der ganzen Zusammenstellung unserer Regierung, infolge der Vielheit der Behörden, welche eine Systemlosigkeit in der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen verursacht hat...

Diese politischen Gründe, mehr noch aber die Notwendigkeit, unsere Produktion ins Ungeheure zu steigern, machen ein einheitliches Wirtschaftsprogramm zum unbedingten Erfordernis. In der Denkschrift ist angeführt, dass wir bereits jetzt dem Ausland über 15 Milliarden schulden...

Hierzu sieht die Denkschrift das erste Mittel in der Schaffung von Selbstverwaltungskörpern. Die Räteorganisation muß sofort ins Leben gerufen werden, daraus nach Zusammenfassung von Sachverständigen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Reichswirtschaftsrat gebildet werden, in dem auch Vertreter des Handels und der Verbraucher sitzen sollen. Dieser Organisationsplan ist aus den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsministeriums bereits hinlänglich bekannt, so daß wir uns ein Eingehen darauf ersparen können. Bemerkenswert aber ist die Forderung, daß die „politische Betätigung der Wirtschaftsräte notfalls“ auf wirtschaftspolitische Gebiete beschränkt bleiben soll. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß wenigstens das Reichswirtschaftsministerium keineswegs die Absicht hat, durch eine Einschränkung der Rechte der Räte ihre volle Wirkungsfreiheit in Wirtschaftsfragen abzuschalten.

Die Ueberführung des Privat- in das Gemeineigentum, die Frage, an der bürgerliche Anhänger des Sozialismus so peinlich vorbeigehen, ist ebenfalls auf der Grundlage eines allmählichen, organischen Aufbaus vorgesehen. Durch eine Ausgestaltung der Vermögenssteuer, bei welcher anstatt Veräußerungsgegenstände wie Wertpapiere und so weiter in Zahlung gegeben werden können, soll das Reich an Betrieben beteiligt werden. Doch man dabei in aller Schärfe vorzugehen gedenkt, geht daraus hervor, daß man die verschwiegenen Steuerobjekte ohne jede Entschädigung dem Reiche überantworten will. Eine Reichsvermögensbank hat die Verwaltung aller in den Händen des Reiches befindlichen Beteiligungen zu übernehmen und die Gewinnverteilung in einer Weise zu regeln, die den gemeinwirtschaftlichen Ansprüchen entspricht. Zur Vermeidung von Lohn-erhöhungen sollen Röhre zum Teil in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. verabsolgt werden.

Eine Gemeinwirtschaft oder überhaupt eine Wirtschaft, die sich zur Gemeinwirtschaft entwickeln will, muß dafür Vorkehrungen treffen, daß die Steigerung der Produktion im Sinne des Sozialismus durch keine willkürliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben gestört wird. Zu diesem Zwecke ist in der Denkschrift ein Streikrecht im weitesten Maße beschränkt. So sollen für eine Anzahl von Betrieben der grundlegenden Industriezweige (das sind solche, die für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Nahrung usw. tätig sind), Bezirksausschüsse für den Arbeitsfrieden geschaffen werden, welche bei einem angelegten Streik obligatorisch die Vermittlung zu übernehmen haben. Scheitert eine solche Vermittlung, so darf nur dann in Streik getreten werden, wenn Reuzehntel aller Arbeiter eines Betriebes in geheimer Abstimmung für den Streik stimmen. Dieser scharfe Eingriff in das Streikrecht ist keineswegs willkürlich. Hat man doch auch in Rußland das Streikrecht beschränken müssen. Ueberhaupt ist in einer Wirtschaft, die von der Gesamtheit für die Gesamtheit planmäßig geleitet wird und die kapitalistische Interessenspolitik ausschaltet, für eine Betätigung des Streikrechtes kein Raum. Wenn sich also gegen diese Bestimmung auch großer Widerstand geltend machen dürfte, so muß im Interesse einer planmäßigen Sozialisierung, wie sie hier gefordert wird, doch auf Eigenbrödelerei verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wirksam und nicht zu spät alle vorbereitenden Schritte zu diesem Wege zur Tat gemacht werden.

So ist diese Denkschrift ein Mindestprogramm für die Sozialisierung der Wirtschaft. Da Sozialisierung auch Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutet, wird eine solche planmäßige Ueberführung der Privat- in die Gemeinwirtschaft wesentlich dazu beitragen können, daß wir auch gegenüber der Entente diejenigen Bedingungen erfüllen können, die — wenn es doch dazu kommen sollte — nach den Friedensverhandlungen von uns als erfüllbar erkannt und angenommen werden. Ein Bekenntnis zu einem solchen Programm, das im einzelnen noch nicht kritisiert werden soll, ist eine wesentliche Stärkung unserer Unterhändler, die ihnen ein um so größeres Gewicht bei den Beratungen in den lebenswichtigsten Fragen der Gebietsabtretung verleihen wird. Aus diesem Grunde wäre eine Verschleppungspolitik gegenüber den obigen Vorschlägen durchaus verfehlt.

Berlin, 24. Mai. Amlich wird mitgeteilt: Die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichskabinett vorgelegte wirtschaftspolitische Denkschrift ist durch eine bedeutende Indiskretion vorzeitig veröffentlicht worden. Die wichtigsten Auszüge geben im übrigen den Inhalt der Denkschrift, nur unvollkommen wieder.

Das deutsche Eigentum im Ausland.

Eine zweite Note an Clemenceau.

Herr Präsident!

Die Bestimmungen der Friedensbedingungen über das Privateigentum der beiderseitigen Staatsangehörigen sind in erster Linie von dem Bestreben der alliierten und assoziierten Regierungen diktiert, das

gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Privatvermögen als eine einheitliche Teilungsmasse zu behandeln, aus der in einem konkurzdähnlichen Verfahren sowohl die Privatforderungen der Staatsangehörigen als auch die staatlichen Ansprüche auf Kriegsschadensersatz befriedigt werden sollen. Dieses Bestreben ist durch eine Reihe von Vorarbeiten verwirklicht worden, die das Ergebnis haben würden, daß in allen dem Einfluß der alliierten und assoziierten Regierungen unterliegenden Ländern die deutschen Besitztümer verfallen und die deutschen Reichsangehörigen in ihrer privaten Rechtsfähigkeit rechtlich beschränkt wären.

Zunächst wird bestimmt, daß alle bereits während des Krieges gegen das deutsche Privatvermögen in feindlichen Ländern getroffenen Maßnahmen als rechtmäßig aufrechterhalten bleiben (Artikel 297d). Diese Bestimmung ist zwar gegenständig gefaßt, die Gegenseitigkeit ist aber nur eine scheinbare, denn die feindlichen Staatsangehörigen sollen für jeden ihnen durch die deutschen Ausnahmegeetze verursachten Schaden volle Entschädigung erhalten; außerdem soll ihnen die Verfügung gestattet werden, nach freiem Belieben die restitutive in integrum und unter Umständen, falls eine solche restitutio nicht möglich ist, sogar einen Ersatz in gleichartigen Vermögensgegenständen zu verlangen (Artikel 297 e, f und g). Dagegen bleibt den von feindlichen Ausnahmegeetzen getroffenen Deutschen nicht nur jede Möglichkeit der Wiedererlangung in den vorigen Stand, sondern auch

jeder Entschädigungsanspruch gegen die feindlichen Staaten oder ihre Organe verweigert,

so daß diese nicht einmal dann haftbar sind, wenn das deutsche Eigentum in feindlichen Ländern nachweisbar eigennützig oder betrügerisch in Nachenschaften zum Opfer gefallen ist (§ 2 des Anhangs zu Artikel 298).

Die Wirkung der von den alliierten und assoziierten Regierungen während des Krieges getroffenen Maßnahmen würde indes nicht ausreichen, um das greifbare deutsche Vermögen für die beachtlichsten Zwecke restlos zu erfassen. Deshalb wird einmal vorgeesehen, daß während Deutschland alle von ihm erlassenen Ausnahmegeetze sofort aufheben müsse, die Liquidation des deutschen Auslandsbesitzes auch nach Friedensschluß sogar mit neu zu erlassenden Kriegsmassnahmen fortgesetzt werden darf (Artikel 297a und b). Da hierfür keinerlei zeitliche Schranke gesetzt ist, wollen sich die gegnerischen Regierungen anscheinend sogar die Möglichkeit vorbehalten, auch diejenigen deutschen Vermögensgegenstände, die erst künftig in ihre Gebiete gelangen, in das Liquidationsverfahren einzubeziehen.

Neben diese zeitliche Erstreckung der Kriegsmassnahmen tritt ferner aber eine örtliche Ausdehnung ihrer Anwendung, die von noch größerer Tragweite ist. Deutschland soll nämlich gezwungen werden,

alle im Besitz von Deutschen befindlichen Werttitel herauszugeben, die ein Recht an einem im Gebiete der alliierten und assoziierten Regierungen befindlichen Vermögensgegenstände verbriefen. Danach wären u. a. alle Aktien und Obligationen feindlicher Gesellschaften auszuliefern (§ 10 des Anhangs zu Artikel 298). Ferner soll der Liquidation der deutsche Besitz in den von Deutschland abzutretenden Gebieten unterworfen werden, so daß z. B. das Eigentum der zahlreichen Deutschen in Elsass-Lothringen, denen nicht die französische Staatszugehörigkeit zuerkannt oder der weitere Aufenthalt im Lande ausdrücklich gestattet wird, und namentlich

das gesamte deutsche Privateigentum in den deutschen Kolonien dem Zwangsverkauf verfällt

(Artikel 53, Artikel 121). Endlich soll der Teilungsmasse auch noch fast der gesamte deutsche Besitz zugeschlagen werden, der sich in Rußland, China, Oesterreich-Ungarn und der Türkei befindet. Da die alliierten und assoziierten Regierungen in diesen Ländern ein unmittelbares Liquidationsverfahren nicht ohne weiteres zur Anwendung bringen können, wählen sie den Umweg, daß die Kommission des Reparations neben ihrer sonstigen Nachvollkommenheit auch die Verfügung erhält, von der deutschen Regierung die sofortige Enteignung der in jenen Ländern gelegenen, zu öffentlichen Zwecken dienenden deutschen Unternehmungen und der dortigen deutschen Konzessionen zu fordern (Artikel 290).

Die Verwendung der durch diese Verflüchtung deutscher Vermögensgegenstände erzielten Erlöse zur konkurzdähnlichen Aufteilung wird in folgender Weise durchgeführt (Artikel 297 h und § 4 des Anhangs zu Artikel 298): Die in Deutschland erzielten Erlöse werden sofort in bar, und zwar in der Währung der beteiligten gegnerischen Regierung zum Vorkriegskurs ausbezahlt, so daß Deutschland unter Umständen das Mehrfache der tatsächlich von ihnen erzielten Beträge zu vergüten hätte. Die von den alliierten und assoziierten Regierungen aus der Liquidation deutschen Besitzes erzielten Erlöse werden dagegen nicht an Deutschland ausgezahlt, sondern

mit einer dreifachen Hypothek belastet

und dadurch der Verfügung des deutschen Berechtigten vollständig und ansgültig entzogen. An erster Stelle werden daraus befriedigt die Schadenersatzansprüche der Angehörigen des beteiligten gegnerischen Staates wegen der Anwendung von Ausnahmegeetzen gegen ihr Eigentum in Deutschland, ferner die Privatforderungen dieser Angehörigen gegen Deutsche sowie schließlich ihre Schadenersatzansprüche wegen aller Akte, die von der deutschen Regierung oder von deutschen Behörden zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Eintritt des feindseligen gegnerischen Staates in den Krieg begangen worden sind. (Die maßgebende Beurteilung dieser letzteren Art von Schadenersatzansprüchen bleibt anscheinend dem freien Ermessen der beteiligten gegnerischen Regierung überlassen). An zweiter Stelle werden befriedigt die Schadenersatzansprüche und Privatforderungen von Angehörigen der alliierten und assoziierten Staaten gegen die mit Deutschland verbündeten Staaten oder deren Angehörige, so daß das deutsche Privateigentum z. B. auch für die Forderungen britischer Staatsangehöriger an die türkische Regierung oder an türkische Staatsangehörige haftet. Der nach Befriedigung dieser beiden Kategorien von Ansprüchen noch verbleibende Rest soll abdoan mit zur Deckung der von Deutschland zu zahlenden Kriegsschuldung herangezogen werden, indem er auf das Abrechnungskonto der Kommission des Reparations überwiesen wird. Die Modalitäten können allerdings dahin geändert werden, daß die deutschen Liquidationserlöse nicht bar ausbezahlt sind, sondern auf die gegnerischen Liquidationserlöse mitverrechnet werden. Eine solche Regelung, deren Durchführung im einzelnen aus den Bestimmungen des Entwurfs nicht klar ersichtlich ist, tritt aber nur dann ein, wenn es der beteiligten gegnerischen Regierung angebracht erscheint.

Die Deutsche Friedensdelegation sieht sich zu der Erklärung verpflichtet, daß ihr die im vorstehenden wiedergegebene Regelung grundsätzlich unannehmbar erscheint, da sie mit den elementarsten Gedanken eines Rechtsfriedens im Widerspruch steht.

Dieser Widerspruch springt um so offener in die Augen, als es sich bei diesen Fragen des Privateigentums um ein Gebiet handelt, das unter allen Umständen von einer nach machtpolitischen Gesichtspunkten orientierten Behandlungungsweise ausgeschlossen bleiben sollte. Wenn, wie von der Gegenseite vorgezogen wird, die während des Krieges auf Grund von Ausnahmegeetzen vorgenommenen Eingriffe in das Privateigentum grundsätzlich als vollendete Tatsache anerkannt und aufrechterhalten bleiben sollen, so müßte dies selbstverständlich für beide Teile gleichmäßig gelten. In jedem Falle könnte sich aber eine derartige Regelung nur auf diejenigen Maßnahmen beziehen, die während des Krieges getroffen worden sind. Die Frage, ob und inwieweit solche Maßnahmen während des Krieges als zulässig angesehen werden können, mag hier unerörtert bleiben; darüber sollte jedoch kein Zweifel bestehen, daß diese Maßnahmen, die von den dafür verantwortlichen Stellen stets als Akte der Kriegführung bezeichnet worden sind, mit der Einstellung der Feindseligkeiten an den Fronten auch ihrerseits ihr Ende hätten finden müssen. Deutscherseits muß daher grundsätzlich der Standpunkt vertreten werden, daß alle erst nach Abschluß des Waffenstillstandes getroffenen Anordnungen der in Rede stehenden Art rechtswidrig sind, weil sie eine Fortsetzung der Feindseligkeiten bedeuten. Mit noch größerem Nachdruck muß aber das an Deutschland gestellte Ansinnen zurückgewiesen werden, einer Fortsetzung der Eingriffe in das Privateigentum selbst über den Friedensschluß hinaus zuzustimmen. Damit würde an Stelle der

Wiederherstellung des Friedenszustandes in Wahrheit der Zustand des Wirtschaftskrieges verewigt werden.

Ein anderer Gesichtspunkt, der von den alliierten und assoziierten Regierungen offenbar gleichfalls außer acht gelassen worden ist, führt zu demselben Ergebnis. Die vorgeschlagene Verwendung

des im Ausland befindlichen Eigentums deutscher Privatpersonen läuft auf eine de facto weitgehende Konfiskation von Privatbesitz aller Art hinaus, daß eine allgemeine Erschütterung der Grundlagen des internationalen Rechtslebens die Folge sein muß. Es sollte gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufgabe der Staaten sein, im internationalen Verkehr den

Grundsatz der Unantastbarkeit des Privateigentums.

der im Verlauf des Krieges so zahlreichen Einschränkungen ausgeht gewesen ist, wieder voll zur Geltung zu bringen. Deutscherseits ist bisher angenommen worden, daß diese Auffassung von allen alliierten und assoziierten Regierungen mit derselben Folgerichtigkeit vertreten werden würde, wie sie ein Urteil des höchsten englischen Gerichtshofes, des House of Lords, vom 2. Januar 1918 in dem Rechtsstreit einer deutschen und einer englischen Firma zum Ausdruck gebracht hat. In diesem Urteil wurde ausgesprochen: „Es sei nicht englisches Gesetz, daß das Eigentum feindlicher Staatsangehöriger konfisziert werde. Selbstverständlich könne der Feind bis zur Wiederherstellung des Friedens keine Ansprüche auf Herausgabe seines Eigentums erheben; aber

nach Friedensschluß müsse er wieder in den Besitz seines Eigentums gelangen,

und zwar mit allen Früchten, die das Eigentum in der Zwischenzeit getragen habe.“ Die gleiche Auffassung hat auch das höchste deutsche Gericht in einem bekannten grundsätzlichen Urteil vom 26. Oktober 1914 vertreten, durch welches französische Privatrechte während des Krieges als in Deutschland forstbestehend anerkannt wurden. Diese von der Gerechtigkeit leider Parteien während des Krieges hochgehaltene Auffassung würde durch den Friedensvertrag in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn die alliierten und assoziierten Regierungen nunmehr auf jeden deutschen Privatbesitz die Hand legen, um daraus staatliche und private Forderungen zu beschließen, die sich nicht gegen den betroffenen Eigentümer selbst richten. In besonders hohem Maße willkürlich muß eine derartige Verwendung in dem Falle erscheinen, wo es sich nicht einmal um Forderungen gegen die mit Deutschland verbündeten Staaten und deren Angehörige handelt. Wenn die alliierten und assoziierten Regierungen versuchen, diesem Vorgehen den Charakter der Konfiskation dadurch zu nehmen, daß sie das Deutsche Reich ausdrücklich zur Schadloshaltung der betroffenen Eigentümer verpflichten wollen, so wird damit an dem Wesen der Sache nichts geändert. Die verhängnisvollen Folgen, die mit der in Aussicht genommenen Beschlagnahme des deutschen Auslandsbesitzes in wirtschaftlicher Hinsicht verbunden sein würden, sind bereits in meiner Note vom 13. d. M. erwähnt worden und liegen zu klar zutage, als daß sie noch einer näheren Darlegung bedürften. Andererseits ist sich die deutsche Friedensdelegation dessen bewußt, daß der Druck, den die aus dem Friedensvertrag hervorgehenden Kosten in Zukunft auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ausüben werden, es nicht gestattet, den deutschen Auslandsbesitz in dem bisherigen Umfang ausser Acht zu lassen. Um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wird Deutschland vielmehr

diesen Auslandsbesitz in weitestem Maße opfern

müssen. Dazu ist es bereit. Nur muß deutscherseits daran festgehalten werden, daß die Verfügung über den Auslandsbesitz in einer Weise geregelt wird, die dem oben dargelegten Rechtsstandpunkt Rechnung trägt. Die deutsche Friedensdelegation ist überzeugt, daß sich zwischen diesem Standpunkt und den Interessen der alliierten und assoziierten Regierungen ein Ausgleich finden Hege. Eine Reihe der hervorgehobenen Bedenken würde schon dadurch ausgeräumt werden, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit Anwendung fände, wie er dem

Geiste des Völkerbundes

entspricht. Im übrigen wäre allerdings erforderlich, daß die einschlägigen Fragen im einzelnen von den beiderseitigen Sachverständigen einer mündlichen Beratung unterzogen werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Broddorff-Ranhan.

Berlin, 24. Mai. (Eigener Drahtbericht des „Vormärts.“) Graf Broddorff-Ranhan ist aus Spa heute mit der Delegation hier wieder eingetroffen.

Die Verschacherung Schleswigs.

Nette deutsche Patrioten.

In einem Leitartikel der dänischen Zeitung „Helmsol“, in dem die Mitteilungen des dänischen Abgeordneten Bangsard in der „Nationaltidende“ besprochen werden, finden wir folgende interessante Mitteilungen: Sie (das sind die zwei Abgeordneten aus Dänemark) finden bei dieser Arbeit einen Führer in dem deutschen Werbepädler Petersen aus Roldund bei Flensburg, der fröhlich von Mathias Häblich aus Flensburg und mehreren anderen Herren unterstützt wird, die früher Hand in Hand mit Dr. Hahn an der Zwangspolitik arbeiteten. An ihrer Spitze gelang es Verbindung anzuknüpfen mit Gutsbesitzer Wall, Zirkulardirektor Fischer und Jakob von Huhum und andere mehr.

Die gleichen Leute, die früher die Zwangspolitik gegen die Dänen mitmachten, sind jetzt die Haupttreiber, um Schleswig an Dänemark zu bringen, obwohl die Dänen selber dankend verzichten. Aber was tun alldeutsche Patrioten nicht, um sich von Steuern und Abgaben, die sie befürchten, zu drücken.

Hausagrariertfreiheit

Wenn man den Herren Hausbesitzern nicht von Zeit zu Zeit gehörig auf die Finger klopf, wärdt ihre Dreifigkeit ins Grenzenlose. Während sie nach dem Geiz der Steigerung die Steuerfahraube in regelmäßigen — oder auch unregelmäßigen — Zwischenräumen anziehen, suchen sie sich nicht und mehr ihren vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. Kriegerwitwen und ähnliche vom Schicksal hart betroffene Personen auf die Strahe zu legen ist ihnen ja in gewissem Umfang durch ein — wenn auch nicht völlig zulängliches — Gesetz benommen; dafür halten sie sich auf andere Weise schadlos. So ist ihr neuester Trick, unter dem Vorwand die Treppenläufer in den Häusern würden gestohlen, dies aufzunehmen und damit gegen den Wiederertrag zu verstoßen. Nun soll ohne weiteres angegeben werden, daß Treppenläufer nicht zu den unerlässlichen Bestandteilen eines Hauses gehören, insbesondere so lange zahllose Proletarierhäuser diese angenehme Einrichtung entbehren müssen. Aber es liegt System in diesem Vorgehen; denn schließlich — Wadestuben sind ja auch nicht unbedingt notwendig, und endlich, wozu hat denn fast jede Wohnung eine Bodenkommer als zu dem einzigen Zweck, von Spekulant veranlagten Hausbesitzern dem Mieter zur Verfügung empfohlen zu werden —, um die Wohnung zu läonen? Offensichtlich führt die Regierung die beachteten Neubauten so schnell und so reichlich aus, daß das gesteigerte Angebot der Nachfrage nach geeigneten Ausbeutungsobjekten wirksam begegnet.

Verkehrseinstellung in Köln.

Köln, 24. Mai. Wegen Verweigerung der Teuerungszulagen haben die hiesigen Straßenbahnen beschlossen, vom 24. Mai an keine Fahrkarte mehr zu verkaufen, bis ihre Forderungen bewilligt sind. Infolgedessen wurde der Strom abgesperrt, so daß die Bahnen überhaupt nicht fahren konnten.

Die Hauptgranatexplosion in der Brämberger Versammlung. Gegenüber entgegengesetzten Angaben der „Freiheit“ wird uns mitgeteilt, daß in Sachen der bekannten Vorgänge in der Brämberger Versammlung die Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet und einen Aufruf erlassen hat, wonach diejenigen, die Verbindungen machen können, sich bei ihr melden sollen.

Industrie und Handel.

Börse.

Die Noten der Entente auf die deutschen Forderungen verstimmen zunächst und veranlassen auf den meisten Gebieten eine leichte Abschwächung. Vorübergehend trat dann eine Befestigung ein, die sowohl am Markte der Kriegsanleihen als auch für Notanwerte Märkte zum Ausdruck kam. Kriegsanleihen gingen zu einem Kurse von etwa 77 Proz. um. Farbwerke waren wenig einheitslich, Schiffahrtsaktien schwächer. Im Freiverkehr wurden Venz zu höchsten Kursen dem Markte einmündig; auch Kanada waren fest.

Gewerkschaftsbewegung

Die Forderungen der Hochbahnangestellten.

Eine überfüllte Versammlung der Hoch- und Untergrundbahn-Angestellten in Börsen Festhallen, Weberstraße, nahm Stellung zu einer Reihe von Forderungen, die man der Direktion eingereicht gedenkt. Vor der Beratung dieser Anträge erfolgte eine gründliche Abrechnung mit dem Verbands der Privatbahnen, bzw. dessen hiesiger Ortsgruppe Hochbahn. Einzelne Redner zeigten, wie diese gelbe Organisation lange Jahre ihr Ansehen bei der Direktion dazu gebrauchte, um Arbeitern, die gern einem anderen Verbands angehört hätten, das Leben schwer zu machen. Das sei aber auch die einzige Tätigkeit der Ortsgruppe Hochbahn gewesen. Als dann die Angestellten, gezwungen durch die Teuerung, bei dem Leiter der Ortsgruppe eine Versammlung beantragten, um ihre Lage besprechen zu können, wurde die ganze Angelegenheit möglichst lange hingezogen, und erst nach energischem Drängen fand die Versammlung statt. Die dort aufgestellten Forderungen wurden dem Leiter der Ortsgruppe, Herrn Rosenfeld, übermittelt. Derselbe verhandelte deswegen auch mit der Direktion, aber erreicht wurde nichts. Da beschloß man, sich an die freien Gewerkschaften zu wenden, und durch die Tätigkeit des Transportarbeiter-Verbandes, dem man sich anschloß, wurde die Direktion gezwungen, den berechtigten Forderungen nachzukommen. Das alles hielt man den in der Versammlung gleichfalls anwesenden Mitgliedern der Ortsgruppe Hochbahn vor Augen. Aber diese Aufseher und Zerplitterer hatten anscheinend kein Verständnis für die Forderungen der neuen Zeit. Das ging aus allen ihren Reden hervor. Immer wieder wurde erklärt: die Hochbahner sind keine Straßenbahner, sie ähneln mehr den Staatsbahnern und haben im Transportarbeiter-Verband nichts zu suchen. Auf diese Ausführungen gab die Versammlung die richtige Antwort, indem sie einen Beschluß faßte, daß zukünftig die Vertreter der Gewerkschaften bei Verhandlungen mit der Direktion niemals mit den Privatbahnern zusammen verhandeln dürfen. Eine gleiche Marschroute wurde den Ausschüssen gegeben. Hierauf wurden die in den einzelnen Abteilungen gestellten

dem Ausschuss zusammengefaßten Forderungen bekanntgegeben.

Als Verhandlungstag wird der 2. Juni vorgeschlagen. In diesen Forderungen teilt Rathmann als Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes mit, daß in kürzester Zeit der Abschluß des Reichstaxtarif erfolgen wird. Da sei es praktisch, wenn die Forderungen, die Lohn und Arbeitszeit betreffen, der Kommission, die diesen Reichstaxtarif abfaßt, überwiesen werde. Der Mantelvertrag, in den diese Forderungen mit eingekleidet werden können, soll Rückwirkung vom 1. April haben. Die Versammlung beschloß entsprechend diesem Vorschlag.

Die übrigen Forderungen, die sofort der Direktion übermittelt werden sollen, sind folgende: 1. Alle erwachsenen Beschäftigten, ohne Unterschied, ob verheiratet oder nicht, erhalten ein Entschädigungsgeld von 600 M.; Jugendliche 400 M. Diese Summe soll am 1. Juli gezahlt werden. 2. Bei eventuellen Verhandlungen über Sozialversicherung des Betriebes sollen von jeder Abteilung 2 Mitglieder zugezogen werden. 3. Den Bureauangestellten wird die Differenz nachgezahlt, um die sie für Januar, Februar und März vermindert waren. 4. Einführung der durchgehenden Arbeitszeit, und dort, wo sie nicht möglich ist, Verzögerung der Zeit nach dem allgemeinen Schluß als Überstunden. 5. Den Bureauangestellten der Werkstatt Grunewald ist dieselbe Arbeitszeit zu gewähren, wie ihren Kollegen im übrigen Betriebe.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag angenommen, der die Befestigung der Lohnnummer bei einigen Kategorien der Beschäftigten fordert. Hierzu wurde noch mitgeteilt, daß diese Nummer auf Veranlassung der Polizei eingeführt wurden und es fraglich sei, ob diese ihrer Abschaffung zustimmen werde.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter.

In einer Vertrauensmännerversammlung der freien Holzarbeiter in den Andreas-Heßlärten erklärte Siegle den Bericht über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss, die zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Obwohl die Unternehmervereine lang Verzicht erweisen wollten, rechtsverbindlich Abmachungen über Teuerungszulage, Arbeitszeitverlängerung und Lohnzahlung zu treffen, hätten es die Berliner Unternehmer trotzdem abgelehnt, die zentralen Abmachungen für sich als rechtsverbindlich anzuerkennen. Da die Streikleitung auf einem Urteil des Schlichtungsausschusses bestand, erklärte der Vorsitzende nach längerer Beratung, der Ausschuss könne sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die zentralen Abmachungen für die Berliner Arbeiter rechtsverbindlich sind. Der Schlichtungsausschuss hat die Pflicht, einen rechtswirksamen Schiedsspruch zu fällen, zu dem die Streikenden dann Stellung nehmen müssen. Um den Streit weiter zu geschloffen durchzuführen zu können, schlägt die Streikleitung vor, daß beim Hauptvorstand die Unterstützung auch der noch nicht dazu Berechtigten beantragt wird.

In der Diskussion wurde die Forderung der Unternehmer klar kritisiert. Alle Redner wendeten sich gegen Sonderverhandlungen. Dem Kernstandpunkt der Arbeiter muß die geschlossene Haltung der Berliner Holzarbeiter gegenübergestellt werden.

Die Versammlung lehnte Verhandlungen über Teuerungszulagen ab. Es wurde beschlossen, vom Schlichtungsausschuss einen endgültigen Schiedsspruch zu verlangen. Die Unterstützungsfrage soll von der Verwaltung geregelt werden.

Tarifverhandlungen im Gastwirtsgerwerbe!

In einer von der Arbeitergemeinschaft der Angestelltenverbände nach der Philharmonie, Verdünger Straße, einberufenen und besetzten Versammlung berichtete Steppardt über die Verhandlungen. Diese haben dazu geführt, daß vom 1. Juni cr. ab auch im Bierrestaurantgewerbe das Trinkgeldsystem beseitigt ist und

von da ab feste Löhne gezahlt werden. Von diesem Tage ab hat das gesamte Personal im Gastwirtsgerwerbe feste Entlohnung. Eine Auktionsarbeit ersten Ranges ist damit geleistet worden. Das der Tarif auch noch viele Mängel und sind einzelne Branchen noch nicht voll zufriedenstellend, so muß das Ganze doch als ein sehr großer Fortschritt bezeichnet werden.

Köln in Hotels und Weinläden erhalten einen Wochenlohn von 102, — bis 186, — M. und Limonaden, Köhler in Bierrestauranten 110, — M. und 2 Proz. vom Umsatz, über 20 Jahre 55, — M. steigend bis 120, — M. wöchentlich und Kost, Hotelkellner 120, — M., Zimmermädchen 84, — M., Hausdiener 71, — M., Küchenmädchen 60, — M. pro Woche usw. Für Kost können pro Tag 4 M., für Zola 1 M. abgezogen werden. — Ferner erörtert der Redner die verschiedenen Vertragsbestimmungen.

In der Diskussion erlauchten sämtliche Redner den Vertrag als bedeutenden Fortschritt an, bemängelten jedoch meistens die Höhe ihrer Forderungen. Nach mehrtägiger Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

Die allgemeine Mitgliederberatsammlung des Deutschen Kellnerbundes, des Genfer Verbandes und des Verbandes der Gastwirtsgehilfen erkennt den Poktarif als einen Fortschritt an. Sie erwartet aber von der Organisationsleitung, daß dessen Umgestaltung alles getan wird, um die im Tarif festgelegten Mindestlöhne zu heben, weil das Existenzminimum nicht erreicht werden ist.

Die Versammlung beschloß dann die Einberufung von Sektionsberatsammlungen, um zu den einzelnen Positionen nochmals Stellung zu nehmen.

Der Angestelltenausschuss bei der Berliner Stadtkasse bemüht sich schon seit Monaten bei dem Direktor Dehmke um Verbesserung der Lage der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, Kanalarbeiter und Hausanwärtinnen. Leider immer vergeblich. Direktor Dehmke bricht willkürlich alle Verhandlungen ab, wenn er für seine ansehnlich so sozialen und überaus menschlichen Empfindungen kein Gehör bei dem Angestelltenausschuss findet. Da bisher alle Versuche, zu Verhandlungen zu kommen, stets daran scheiterten, daß Dehmke den Angestelltenausschuss überhaupt nicht zu Worte kommen ließ, wandte sich der Angestelltenausschuss an die Gewerkschaft. Die erste Frage, die Dehmke dem Gewerkschaftsvertreter vorlegte, war die nach seinem Glauben. Darauf unmerklich gemacht, daß wirtschaftliche Fragen zur Verhandlung ständen und keine reinlichen Dinge, brach der Herr abermals die Verhandlung ab. Die Reugierde des Direktors Dehmke ging sogar soweit, daß er durch Nachtrage beim Einwohner-Weiteamt feststellen ließ, welchen Glauben der Gewerkschaftsvertreter sei. — Die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche nun seit Monaten danach streben, einen Privatdienstvertrag bei der Stadtkasse zu erreichen, sind über das Verhalten ihres Direktors so entsetzt, daß sie gewillt sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen. — Die Beamten sind im Widerspruch zu allen Verfügungen der Regierung noch heute ohne einen Beamtenausweis. Wie kann jemand als Vertreter einer öffentlichen Behörde gelten, der seine Untergebenen derartig misshandelt und es ihnen unmöglich macht, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen?

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Elektromonteur und Helfer. Montag, den 26. Mai: Broncheneratsammlung in den Müller-Heßlärten, Kaiser-Wilhelm-Str. 31. Tagesordnung: Bericht der Versammlung mit den Unternehmern. Diskussion, Branchenangelegenheiten und Verschiedenes. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Montag, den 26. Mai, nachmittags 5 Uhr: Versammlung der elektrischen Branche im Rosenfelder Hof, Rosenfelder Str. 12. Diskussions-Tagesordnung. Die Kollegenschaft ist verlos zur Anwesenheit verpflichtet.

Die **Rechtskommission Otto Teß** und **Doktor Ruff** erlassen an alle Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin folgende Bekanntmachung: Da vom Hauptvorstand des Reichsausschusses nicht mehr erteilt werden können die Gehaltsentlohnungen und Einzahlungsbeiträge mit der Adresse Deutscher Metallarbeiterverband nicht mehr annehmen.

Wie fordern darum die Mitglieder an, Geldsendungen und Einzahlungsbeiträge für die Dreierverwaltung an uns namentlich zu adressieren.

Groß-Berlin

Der Raubmord in der Lothringer Straße.

Der Täter verhaftet.

Die Kriminalpolizei nahm gestern nachmittags noch einmal eine genaue Durchsicht des Verkaufstraumes des Ermordeten und der Nebenräume vor. Durch Befragen der Frau Sacco konnte bestimmt festgestellt werden, daß der Mörder es nicht bloß auf Geld, sondern es insbesondere auf die Waren, Bonbon, Zucker, Eiscremen und dergleichen, wie auch auf Geräte abgesehen hatte. Alles dergleichen hatte er schon zusammengepackt. Im letzten Augenblick hat er dann aber alles aus irgendeinem Grunde stehen gelassen. Sogar die bunte Waffeljade des Italiens, die dieser von seinem Rufflerberuf her noch besaß und die er jetzt als Arbeitsmittel noch zu tragen pflegte, hatte der Mörder bereits eingepackt, um sie wegzuschaffen.

Wenige Spuren, die durch die Vernehmungen der Zeugen und Nachforschungen im Laufe des gestrigen Abends ergaben, deuteten daraufhin, daß der Täter wahrscheinlich Berlin schon verlassen haben werde. Die Kriminalpolizei gab deshalb unverzüglich eingehende Nachrichten an alle Behörden, im weiten Umkreise von Berlin und auch nach den größeren Städten der Provinz. Diese Vorkehrungen haben nun heute früh zur Festnahme des Täters geführt. In Deutsch-Wusterhausen, in der Nähe von Königswusterhausen, machte sich heute morgen durch Aushörungen ein Mann verdächtig, so daß die unterrichtete dortige Behörde es für angezeigt hielt, ihn festzunehmen. In einem vorläufigen Verhör, das dort angestellt wurde, hat er auch bereits angegeben, die Tat verübt zu haben, was gewarnt allein.

Die Persönlichkeit des Täters steht noch nicht fest. Der Verhaftete wird von Wusterhausen hierher gebracht, um hier von der Kriminalpolizei eingehend verhört zu werden.

Schützt die Kriegsteilnehmer!

Das Gesetz vom 14. 12. 18, das die Zwangsbeschäftigung gegen Kriegsteilnehmer nur in Ausnahmefällen gestattet, wird mit dem 1. Juli d. J. unwirksam. Wir halten eine Verlängerung des Gesetzes für durchaus angebracht. In den paar Monaten seit der Entlassung wird es nur wenigen Kriegsteilnehmern möglich geworden sein, mit Mühe auf die ungenügende Vorsehung aller Lebensbedürfnisse, Erparnisse gegen Zahlung von Schulden zu machen.

Die wirksamste Hilfe wäre allerdings die von uns bereits früher angelegte Annahmestelle derjenigen Schulden, die entstanden sind, weil der Schuldner zum Heerdienst eingezogen wurde, z. B. von Miets- und Unterhaltenschulden. Auch keine Geschäftskonten mußten bei der Einberufung ihre Läden zumachen, während ihre Zahlungspflicht aus den Mietverträgen bestehen blieb. Jetzt fordern die Hauswirte Nachzahlung der oft erheblichen Beträge.

Auch Alimentationschulden haben sich gehäuft, die Nachzahlung wird jetzt verlangt, sogar auch dann, wenn Kriegsteilnehmer an die Unterhaltensberechtigte gezahlt worden ist.

Wenn somit übrigens die Herausforderung der Pfändbarkeitsgrenze bei Lohn- bzw. Gehaltsforderungen? Sie beträgt immer noch 2000 Mark, zugleich ein Betrag, der übersteigenden Wertes für jedes Familienmitglied! Kann man solche Bezüge heute noch als Existenzminimum bezeichnen?

Warum greift das Wohnungsamt nicht ein?

Und wird geschrieben: Seit Monaten liegt man jeden Tag über die Wohnungsnot in den Zeitungen aller politischen Richtungen. Alle möglichen können Vorschläge werden gemacht, um diesem Uebelstand entgegenzutreten. In den Blättern der bürgerlichen Richtung sind täglich Spalten voll mit Anzeigen, wo gegen große Vergütung Wohnungen gesucht werden. Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus?

Am Kurfürstendamm ist in letzter Zeit an der Joachimshäuser Straße eine Wohnung zur Vergrößerung des Restaurants B. ausgebaut worden. Eine zweite Wohnung an der Bleibtreustraße wird jetzt gerade zu einem Automobilgeschäft umgewandelt. Eine dritte Wohnung in der Nähe der Clausenstraße soll in der nächsten Zeit der Umbau zu einem Automobilgeschäft ebenfalls begonnen werden. Und eine vierte Wohnung an der Kaiserinstraße lockt durch ein Schild einen Reflektanten, aus einer Wohnung ebenfalls einen Laden zu machen.

Es wird höchste Zeit, daß sich die kommunalen Behörden um die Befriedigung solcher Wünsche kümmern.

Rechttragliche. Auf dem Ruppelsee wurde gestern ein Ruberboot angetrieben, das von einem Manne und einem jungen Mädchen zu einer Fahrt auf dem Ruppelsee am Dienstag gemietet worden war. In dem Boote fand man einen Toten, und einen Herrenhut sowie einen Schirm. Offenbar hat das Paar Selbstmord verübt, denn es ist inzwischen auch ein Brief aufgefunden worden, in welchem das junge Mädchen ihren Eltern mitteilt, daß sie mit ihrem Geliebten aus dem Leben scheiden wolle. Die Persönlichkeiten der Vermissten stehen noch nicht genau fest. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint es sich um die 20jährige Buchhalterin G. und einen Konditor Z. aus Berlin zu handeln.

Der Bund „Neues Vaterland“ bittet um Aufnahme folgender Mitglieder:

Wegen des Bürgerkriegs! Für den Postkassens aus in der inneren Politik mit einer großen Kronenabrechnung des Bundes „Neues Vaterland“ am Mittwoch, 26. Mai, 8 Uhr, in der Berliner Philharmonie (Klosterstraße) eintrifft. In Berlin wird nach einer Regitation von Frau Gertrud Scholz, Dr. Helene Sieder über der internationalen Frauenarbeit in Zürich berichten, sodann werden Will Jenschow und Vera Koll über die Erziehung zum Sozialismus bei Jung und Alt sprechen. Männer und Frauen willkommen!

Regierung und kommunale Arbeitervereine. In dieser Richtung heutiger Morgenansprache muß es natürlich heißen, daß die Gemeindeverwaltung die geschwähigte Kontrolle der Gemeindeverwaltung ist.

Keine Freibriefe zwischen Heimat und Oer. Freibriefe an Heeresangehörige werden nur noch angenommen, soweit sie nach einem inländischen Bestimmungsort gerichtet sind. Sie unterliegen den allgemeinen Bestimmungen für gewöhnliche Pässe bis zu 3 Kilogramm werden nur 20 Pf. auf alle Entfernungen des Inlandes erhoben, wenn sie an Soldaten bis zum Feldwebel usw. einschließlich aufwärts gerichtet sind und in der Aufsicht des Berliner Feldwebelbrigade, eigene Angelegenheit des Empfängers tragen. Freibriefe an die Truppen in Ausland und umgekehrt nach der Heimat sind nicht zugelassen.

Hauptmann v. Beerfelde spricht am Sonntag, den 26. Mai, vormittags 11 Uhr, in der Philharmonie über das Thema: „In Deutschland's Schicksal“.

In der Praxis gelangt der Vortrag „Von Kapten nach Glocken“ am Sonntag zur Darstellung. Montag, Mittwoch und Freitag „Die Insel Rügen“, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend „Der Biermälkerei und der Goldhahn“. Donnerstag nachmittags 6 Uhr „Die Schönheit der deutschen Landschaft“ zu kleinerem Preis.

Vorträge. Der Anwalt über Arbeiterrecht in der Hochschulgemeinde für Verleitet wird wegen Himmelfahrt auf Dienstag, den 27. Mai, abends 7—9 Uhr, verlegt. — Der Vortrag über Arbeiterrecht für Jugendliche findet am Freitag, abendmehrwie von 6—7 Uhr in der Reichshalle 18 statt, der über Ethik und Philosophie für Jugendliche wird wegen Himmelfahrt auf Freitag, den 30. Mai, abends 7—9 Uhr, verlegt.

Sicherheitsrat. Reichsausschuss der Kriegsteilnehmer, Kriegsteilnehmer und Kriegsteilnehmerinnen. Erste, Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr, im „Hindenburg“, Hindenburgbaum, an der ordentlichen Besichtigung im m l u n g. Vortrag des Kom. B. Sacher über: „Die Notwendigkeit einer Einheitsorganisation aller Kriegsteilnehmer“. Mitgliedskarte legitimiert.

Schöneberg, „Kriegsteilnehmerheim“. Beim Magistrat ist für den Bereich der Stadt Schöneberg eine Fürsorgestelle für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer geschaffen worden. Alle diejenigen, welche Angehörige unter den Kriegsteilnehmern haben, von denen angunehmen ist, daß sie ihre Entlassung nach Schöneberg beantragen werden, werden aufgefordert, den Namen des betreffenden Befangenen sowie ihre eigene Adresse an die Geschäftsstelle der „Kriegsteilnehmerheim“, Neues Rathaus, Zimmer 52, anzugeben.

Verbot. Bureaukratische Schwerefälle. Trage Bekämpfung besteht die den Hilfsarbeitern des Magistrats darüber, daß die ihnen bewilligte Gehaltssteigerung, die ab 1. April zahlbar sein sollte, bis heute noch nicht zur Auszahlung gelangt ist und daß außerdem Anweisung gegeben worden ist, das Geld auch am 1. Juni noch nicht auszuzahlen. Gerade bei einem großen Teil der hiesigen Hilfsarbeiter besteht bittere Not und ist es daher unverständlich, warum den Leuten die ihnen zustehende Gehaltssteigerung nicht gezahlt werden soll. Es hat doch wirklich lange genug gedauert, ehe eine Neuverteilung erfolgt.

Groß-Berliner Lebensmittel.

Schöneberg. Bis 27. Mai Voranmeldung für 150 Gramm Weizenmehl auf Abschnitt 23 und 100 Gramm Teigwaren auf Abschnitt 30 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. Außerdem werden in der nächsten Woche 500 Gramm Runkelrüben auf Abschnitt 23 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. Bei der Hauptverteilung vom 27. bis 31. Mai werden Bezugskonten an die Rinder vom 2.—4. Lebensjahr über 1 Pfd. Nährmittel, an die Ziegenböden im 14. Lebensjahr, an weibliche Kühe vom fünften Monat ab und an Ferkel, die auf Grund amtlichen Attestes eine Sonderkarte erhalten, solche über 200 Gramm Speck ausgeben.

Spandau. Weiter in der Zukunft soll auch in der Wilhelmstadt auf Feld 20 der Lebensmittelkarte 1/2 Pfund Weizen (0,50 M.). Der Bezugskonten für Schulkinder für Sonderkarte Rationierung verliert mit Ablauf, den Sonntag, den 26. Mai 1918, die Gültigkeit.

Grü. Vom 26. Mai ab in der Verkaufsstelle der Gemeinde auf Groß-Berliner Lebensmittelkarte, Abschnitt 28, 200 Gramm Weizenmehl. Als Ersatz für Kartoffeln dorecht weitere 200 Gramm Weizen auf der Kartoffelkarte. Auf Richter Kusweis, Abschnitt 81 je Haushalt 1 Pfund Johannisbrot, 5 Pfd. Weizenmehl, 5 Stück Toilettepapier; auf Abschnitt 82 3 Pakete Weizenmehl, 5 Stück Toilettepapier; auf Abschnitt 83 1 Paket Zwiebel; auf Abschnitt 84 Sonderverteilung.

Krautstroh steht zur Verfügung, welches sich auch gut zur Verfütterung an Riegen eignet.

Ruchholz. Die auf Nr. 23 bis 26 der Lebensmittelkarte vorangemerkten 3 Pfund Ruchholz können bei den Kaufleuten abgeholt werden. Pfund 1,30 M. Dieses können die 200 Gramm Pfefferkörner (Abschnitt 21) in Empfang genommen werden.

In der Gemeindeverkaufsstelle Döllschkestraße (Oranienstr. 101) bis 1000 Pfund nachmittags und für den Rest am Dienstag. Ebenso können auf die Lebensmittelkarten Nr. 1—200 Pfund Ruchholz verkauft werden. Ruchholzkörner, die bis Sonntag abend nicht abgeholt sind, werden fortan nicht verkauft. Auf die meisten Lebensmittelkarten Nr. 801—1000 in der Gemeindeverkaufsstelle je ein Pfund Ruchholz (0,50 M.).

Aus aller Welt.

Die Oester des Ozeanflugs. Von dem englischen Piloten Gomer, der auf dem nördlichen Wege den Ozean überfliegen wollte, ist keine sichere Nachricht eingetroffen. Er scheint verloren. Das amerikanische Flugzeug „A. G. 4“, das von den Kaporen den Flug nach Europa fortsetzen wollte, wurde von einem Sturm zerlegt.

